



# HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 04.02.2020**

### Übergriffe von Männergruppen

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 04.01.2020 wurden zwei Passanten am Mainufer in Frankfurt von einer großen Männergruppe angegriffen. Beide Opfer wurden bei dem Überfall verletzt. Ebenso erschütternd ist die Tat der siebenköpfigen Männergruppe vom 06.12.2019 in Augsburg, bei der ein 49 Jahre alter Feuerwehrmann ums Leben kam. Deutschlandweit sorgte eine Prügelattacke von vier Flüchtlingen im Alter von 17 bis 19 Jahren in Amberg für Empörung. Drei Afghanen und ein Iraner hatten kurz vor dem Jahreswechsel wahllos auf Passanten eingeschlagen. Zwölf Menschen wurden verletzt. (Quelle: „Frankfurter Neue Presse“, „Tag24“, „Augsburger Allgemeine“)

#### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Kriminalitätsbelastung in Hessen ist im Jahr 2019 erneut deutlich gesunken. Mit genau 364.833 Straftaten wurden 7.965 Fälle weniger gezählt als noch im Vorjahr (-2,1 %). Das ist der niedrigste Wert seit 1980. Die Kriminalitätsbelastung ist mit 5.823 Straftaten pro 100.000 Einwohner ebenfalls weiter gesunken (2018: 5.971). Die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist damit auf einem historischen Tiefstand. 65,2 % der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten wurden letztes Jahr aufgeklärt. Das ist der mit Abstand höchste jemals gemessene Wert, seit Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 1971.

Die Straßenkriminalität konnte dank konsequenter Polizeiarbeit in den letzten 20 Jahren drastisch verringert werden: Die Fallzahl hat sich seitdem fast halbiert (2000: 110.407; 2019: 58.641), während sich die Aufklärungsquote nahezu verdoppelt hat (2000: 13,4 %; 2019: 23,2 %). Ein Rückgang ist auch im Kontext der Allgemeinkriminalität durch Zuwanderer zu verzeichnen. In 2019 wurden 39.800 (2018: 40.624) aufgeklärte Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, erfasst. Die Anzahl der Straftaten ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße, bei denen ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, lag im Jahr 2019 bei 16.882 Fällen und damit 12,5 % niedriger als noch im Vorjahr (2018: 19.289). Den Schwerpunkt bildeten dabei Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 5.575 Fällen (+12 Fälle bzw. +0,2 %).

Die Zahl der Übergriffe gegen Polizisten stieg hingegen weiter. 2019 wurden 4.080 Polizeivollzugsbeamte als Opfer registriert, 2018 waren es bereits 3.967. Von 1.926 Tatverdächtigen waren 789 Personen (rund 41 %) Ausländer. Auf Initiative des Landes hin hatte der Bundestag 2017 beschlossen, dass Übergriffe auf Vollstreckungsbeamte, aber auch auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte früher registriert und härter bestraft werden. So werden zum Beispiel Angriffe auf Polizisten bei Befragungen und Unfallaufnahmen oder auf helfende Feuerwehrfrauen und -männer mit mindestens drei Monaten Freiheitsstrafe geahndet (nach § 114, bzw. § 115 StGB). Mit 112 (2018: 115) registrierten Angriffen auf Rettungskräfte und 15 (2018: 16) auf Feuerwehrleute im letzten Jahr blieb die Zahl auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit auf Hessens Straßen sind neben einer starken polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum moderne Videoschutzanlagen in den Städten und Gemeinden. Für die Förderung von Videosicherheitstechnik der Städte und Gemeinden stellt das Land jährlich 1,3 Mo. € zur Verfügung. Mit moderner Ausstattung und Body-Cams investierte die Landesregierung zudem gezielt in den Schutz der Frauen und Männer bei der Polizei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die oben genannte Problematik?

Frage 5. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen, um weitere Übergriffe zu verhindern?

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die PKS für das Jahr 2019 belegt, dass Hessen weiterhin zu einem der sichersten Bundesländer in Deutschland gehört. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, ist die Kriminalitätsbelastung im Jahr 2019 erneut gesunken und die Aufklärungsquote ist auf dem höchsten Stand.

Zu diesen Erfolgen haben im Wesentlichen die Investitionen in die Stärkung der hessischen Polizei im Rahmen der Sicherheitspakete beigetragen. Insbesondere der Personalzuwachs in der Polizei zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger spielt eine entscheidende Rolle. Im Jahr 2022 wird die hessische Polizei rund 16.000 Polizistinnen und Polizisten im Vollzugsdienst haben. Von dieser Einstellungsoffensive werden alle Polizeidienststellen des Landes sowie die Bürgerinnen und Bürger profitieren, beispielsweise durch sichtbar mehr Polizeibeamtinnen und -beamte im Streifen dienst. Zur Sicherheit im öffentlichen Raum trägt ebenfalls der Freiwillige Polizeidienst bei. Rund 380 Freiwillige in 91 Kommunen werden zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und als zusätzliche Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Einen maßgeblichen Beitrag an dem Rückgang der Straftaten tragen die Konzeptionen der hessischen Polizei, die ständig weiterentwickelt und fortgeschrieben werden, wobei ein wesentliches Augenmerk stets auf der Sicherheit im öffentlichen Raum liegt. Unterstützend zu den lageangepassten polizeilichen Sicherheitskonzepten in den einzelnen Polizeipräsidien wurden hessenweit die Initiativen zur Waffenverbotszone und zum Ausbau der Videoüberwachung vorangebracht. Bereits im Juni 2018 hat Hessen eine Rechtsgrundlage geschaffen, nach der alle Landkreise und kreisfreien Städte durch Rechtsverordnung an Kriminalitätsschwerpunkten selbständig Waffenverbotszonen nach § 42 Abs. 5 Waffengesetz einrichten können. Als erste Kommune hat die Landeshauptstadt Wiesbaden von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und zum 01.01.2019 in Teilen der Innenstadt eine Waffenverbotszone eingerichtet.

Seit Jahren setzt sich Hessen zudem für ein bundesweit einheitliches Vorgehen ein, um das Mitführen von Messern – nicht nur an Kriminalitätsschwerpunkten, sondern auch an stark frequentierten Orten – einzuschränken. Aufgrund eines Beschlusses der Innenministerkonferenz (IMK) im Juni 2019, der von Hessen und Niedersachsen initiiert wurde, hat der Bundesgesetzgeber durch das am 20.02.2020 in Kraft getretene Dritte Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften vom 17.02.2020 (BGBl. I 2020 S. 166) mit § 42 Abs. 6 WaffG eine zusätzliche Verordnungsermächtigung geschaffen, um an nicht kriminalitätsbelasten, aber hochfrequentierten Örtlichkeiten (wie zum Beispiel Fußgängerzonen, Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen) zur Gefahrenabwehr Waffenverbotszonen einrichten zu können.

Des Weiteren haben mittlerweile 19 Städte 23 Bildaufzeichnungsanlagen mit insgesamt 204 Kameras von Polizei- bzw. Gefahrenabwehrbehörden zur Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze in Betrieb. Dazu kommen perspektivisch acht mobile Videoüberwachungsanlagen bei den Polizeipräsidien der hessischen Polizei, die lageabhängig im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden. Diese Maßnahmen führen durch Abschreckung und Verhaltensanpassung erfahrungsgemäß zu einem Rückgang der Kriminalitätsrate in den überwachten Bereichen und stärken auf der anderen Seite das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Der Polizei wird darüber hinaus ermöglicht, Opfern rasch Hilfe zu leisten und Beweissicherungs- und Identifizierungsmaßnahmen nach Straftaten durchzuführen.

Im Rahmen der Sicherheitsstrategie des Landes Hessen ist ferner das bundesweit einmalige Programm KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) zu erwähnen. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur konkret und spezifisch auf die Situation vor Ort ausgerichtet in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Prävention gesetzt. Inzwischen nehmen 67 Kommunen an der Sicherheitsinitiative KOMPASS teil. Daneben gibt es weitere interessierte Kommunen.

Die dargestellten Initiativen verdeutlichen, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum einen Schwerpunkt der Arbeit der hessischen Polizei darstellt. Die Investitionen und die verstärkte Polizeipräsenz wirken sowohl generalpräventiv als auch repressiv. Sie tragen dazu bei, Straftaten inklusive Übergriffe an öffentlichen Wegen, Plätzen oder Straßen zu verhindern und im Falle einer stattgefundenen Straftat konsequent Maßnahmen der Strafverfolgung zu ergreifen.

Frage 2. Wie viele Straftaten wurden durch Männergruppen (mindestens drei Personen) in Hessen begangen (Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren 2014 bis 2019.)?

Frage 4. Wie viele der Täter gibt/gab es und wie viele haben die deutsche Staatsangehörigkeit (Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren 2014 bis 2019.)?

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wurden Opferdelikte sowie Verstöße gegen Straftatbestände des Landfriedensbruchs herangezogen, bei denen drei oder mehr Tatverdächtige ermittelt wurden. Das Ergebnis der Auswertung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Straftaten	Tatverdächtige insgesamt	Deutsche Tatverdächtige	Ausländische Tatverdächtige
2014	1.309	4.055	2.692	1.363
2015	1.212	3.906	2.187	1.719
2016	1.292	3.952	2.201	1.751
2017	1.417	4.214	2.465	1.749
2018	1.311	3.964	2.277	1.687
2019	1.349	3.934	2.347	1.587

Frage 3. Wie viele der unter Nr. 2 genannten Täter befinden sich derzeit in Haft?

Die statistische Erfassung der o.g. Fallzahlen erfolgt anonymisiert und ohne Angabe der Verfahrensausgänge bzw. etwaiger Haftdaten. Eine fall- bzw. personenbezogene Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht automatisiert möglich.

Eine Erhebung der Daten wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden, da sämtliche Vorgänge der o.g. 7.890 Straftaten mit insgesamt 24.025 Tatverdächtigen händisch ausgewertet werden müssten. Auf die Erhebung wurde daher im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zu beteiligenden Polizeipräsidien und Staatsanwaltschaften verzichtet, zumal die Erhebung aktueller Haftdaten keinen Rückschluss darauf geben kann, ob die Person ihre Haftstrafe aufgrund der in Rede stehenden gemeinschaftlich begangenen Tat, einer anderen Straftat, der Kumulation mehrerer Straftaten oder aufgrund einer Bewährungsaufhebung verbüßt.

Wiesbaden, 4. März 2020

**Peter Beuth**